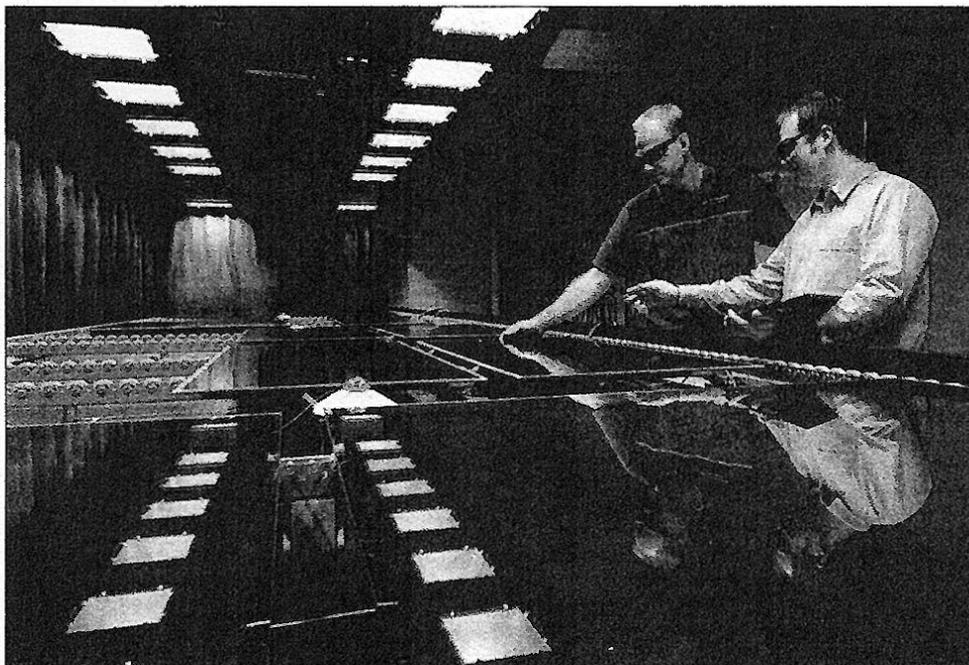


Es ist eine Horrorgeschichte für jeden Photovoltaikinvestor: Man gibt viele Tausend Euro für eine Solaranlage aus und freut sich auf mindestens 20 Jahre sichere Stromernte, doch schon nach kurzer Laufzeit sinkt die Leistung des Heimkraftwerks. Was tun? Die gesetzliche Gewährleistungsfrist von zwei Jahren, in denen Verbraucher eine Nachbesserung, eine Preisminderung oder sogar den Rücktritt vom Kaufvertrag fordern können, ist bereits verstrichen. Muss man die teure Reparatur jetzt aus eigener Tasche bezahlen?

Zum Glück sind Photovoltaikbetreiber besser abgesichert als Kunden vieler anderer Produkte. Hersteller von Solarmodulen geben freiwillige Garantien, die viele Jahre vor Mängeln schützen sollen. Einerseits wollen sie so das Vertrauen potenzieller Solarkäufer gewinnen, andererseits treibt sie der harte Wettbewerb zu weitreichenden Zugeständnissen. In Deutschland trifft ein rapide wachsendes Modulangebot auf eine schrumpfende Zahl von Kunden. Mit generösen Garantien wollen sich Modulhersteller von der Konkurrenz abheben und ihren Absatz ankurbeln.

Die meisten Unternehmen kombinieren in ihren „Rundum-sorglos-Paketen“ zwei Garantien, die sie in den vergangenen Jahren stetig erweitert haben. Mit der Produktgarantie bürgen Hersteller für Material und Verarbeitung. Diese Garantie gilt mittlerweile bis zehn Jahre und dient im Prinzip als verlängerte Gewährleistung. Die Leistungsgarantie, die Kunden eine gleichbleibend hohe Leistung der Module von 80 oder 90 % der im Datenblatt ausgewiesenen Nennleistung zusichert, wird inzwischen sogar bis 25 Jahre gewährt. Und die Unternehmen satteln weiter drauf: Die Stuttgarter Sungreen Energy zum Beispiel hat die Produktgarantie im September auf 15 Jahre erhöht – kein anderer Hersteller verbürgt sich so lange für die Haltbarkeit seiner Paneele. Das fränkische Systemhaus IBC Solar wiederum garantiert seit Oktober, dass die tatsächliche Leistung seiner Module im ersten Betriebsjahr 100 % der Nennleistung beträgt. Auch das ist bisher einmalig: Selbst Premiumanbieter wie Q-Cells oder Solarworld garantieren anfänglich „nur“ 97 % der Nennleistung.

Bei so viel Schutz müssen sich Anlagenbetreiber über ihre Erträge keine Sorgen machen. Also investieren, solange Photovoltaikkraftwerke günstig sind, und



Fehlersuche: Um bei schwacher Modulleistung herauszufinden, ob ein Garantiefall vorliegt, werden die Paneele beim TÜV genau geprüft.

FOTOS: WERKBILDER

Große Worte, wenig Taten

Im Kampf um Kunden überbieten sich die **Hersteller von Solarmodulen** mit immer längeren Produkt- und Leistungsgarantien. Doch auf der sicheren Seite sind Anlagenbetreiber damit nicht. Denn das Kleingedruckte schützt Unternehmen davor, bei Problemen und Mängeln wirklich Abhilfe schaffen zu müssen. Verbraucherschützer drohen daher mit Klagen.

unbeschwert Sonne ernten. Doch ganz so einfach ist die Sache leider nicht. „Die Garantien geben nur ein Gefühl von Sicherheit, tatsächlich ist das aber nicht der Fall“, berichtet die Rechtsanwältin Christina Bönning aus Kerpen bei Köln, die schon vielen Anlagenbesitzern bei der Durchsetzung von Garantieansprüchen geholfen hat. Das Problem: Das Kleingedruckte zu den großzügigen Zertifikaten erweist sich oft als Hintertürchen, durch das Hersteller bei Modulfehlern gern entweichen.

Einer der größten Knackpunkte ist Bönning's Erfahrung nach, dass es fast immer im Ermessen der Hersteller liegt, wie sie einen Schaden ersetzen. „Oft wird nur der Restwert eines kaputten Moduls erstattet“, sagt die Expertin. Das habe mit der Leistungsgarantie allerdings nichts zu tun, denn die Leistung der Anlage bleibe reduziert, sodass der Be-

treiber weiterhin weniger Strom erzeuge und somit auch weniger Einspeisevergütung erhalte. „Diese Einbuße kann größer sein als der bloße Restwert“, sagt Bönning. Am verbraucherfreundlichsten wäre es aus ihrer Sicht, wenn sich Kunden und Hersteller einvernehmlich auf eine angemessene Entschädigungslösung einigen würden. „Das wird aber nicht als Möglichkeit vorgesehen.“

Verbraucherschützer haben die Hersteller daher genau ins Visier genommen. Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen (NRW) prüft derzeit die Garantiebedingungen von Unternehmen, die auf dem deutschen Markt agieren. 30 Verträge hat sie bereits durchgesehen – mit besorgniserregendem Ergebnis: „Sie alle enthalten unzulässige Regelungen“, sagt der Jurist Holger Schneidewind von der Verbraucherzentrale. „Wir haben insgesamt 17 Klauseln gefun-

den, die im Widerspruch zum Verbraucherrecht stehen.“ Fünf der größten Akteure, Bosch Solar und Solarworld aus Deutschland, Trina und Yingli aus China sowie Mitsubishi aus Japan, hat der Verband bereits aufgefordert, in den Geschäftsbedingungen neuer Verträge auf die unzulässigen Klauseln zu verzichten und sich bei alten Kontrakten nicht mehr auf die geahndeten Bestimmungen zu berufen.

Besonders ärgerlich finden die Verbraucherschützer, dass selbst bei nachgewiesenen Schadensfällen Kosten auf Kunden abgewälzt werden. So müssten gemäß den meisten Garantiebedingungen Betreiber für die Demontage, den Transport, die Prüfung der Module im Labor sowie den Wiederaufbau zahlen, obwohl hierfür die Hersteller verantwortlich seien. „Das sind vertragliche Nebenpflichten“, erklärt Schneidewind. Der Kostenkniff spart den

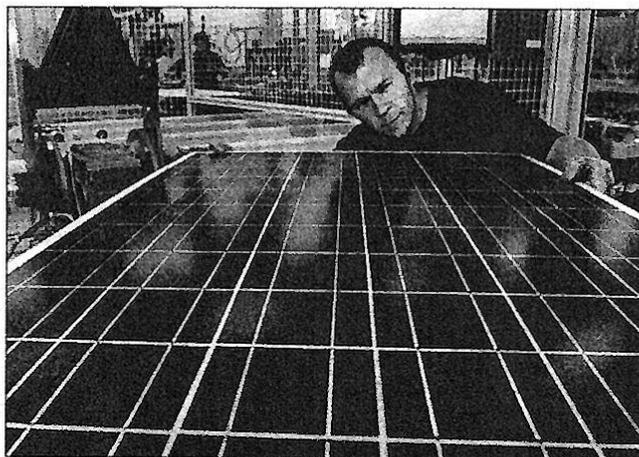
Unternehmen viel Mühen und Geld: Da das Abbauen, Durchmessen und die Wiedereinbindung alter Solarkacheln oft teurer seien als die Anschaffung neuer Paneele, verzichteten viele Betreiber lieber auf eine Garantieleistung.

Die Masse rührt sich nicht

Auch die Regelungen zur eigentlichen Garantieleistung geben Anlass zur Kritik. Hersteller legen in der Regel nicht nur fest, wie ein Schaden ersetzt wird, sondern behalten sich oft auch die Entscheidung vor, ob überhaupt ein Schaden vorliegt. „So können sie willkürlich walten“, kritisiert Schneidewindt. Zwar müsse ein Betreiber einen Garantiefall im Zweifel beweisen, doch könnten Unternehmen für sich daraus kein Vetorecht ableiten. „Ist der Beweis erbracht, müssen sie den Anspruch anerkennen.“ Ausnahme: Es liegt ein Ausschlussgrund vor, zum Beispiel wenn Leistungseinbußen auf einen Montagefehler des Installateurs zurückgehen. Lehnt es der Hersteller ab, den Garantiesanspruch anzuerkennen, bleibt dem Anlagenbesitzer nur die Klage.

Stress mit Kunden und schlechte Schlagzeilen wollen die Unternehmen jedoch gerade in der augenblicklichen Marktlage unbedingt vermeiden. Vier der fünf von der Verbraucherzentrale NRW abgemahnten Hersteller, Bosch Solar, Solarworld, Trina und Yingli, haben deshalb bereits umfassende Unterlassungserklärungen abgegeben und verpflichten sich damit, die monierten Klauseln nicht weiterzuverwenden und sich auch in bisherigen Garantiebedingungen nicht mehr darauf zu berufen. Wichtiger Teilerfolg der Verbraucherschützer: Die vier „Big Player“ übernehmen die Kosten für den Transport der Module. „Wir haben den Kostenpassus ersatzlos gestrichen“, sagt Bosch-Solar-Sprecherin Heide Traemann. Zudem bietet das Unternehmen an, im Garantiefall neben dem Austausch oder der Reparatur defekter Module alternativ auch den entgangenen Ertrag zu entschädigen – von der angeprangerten Restwerterstattung liest sich in dem neuen Vertrag dagegen erfreulicherweise nichts mehr. Auch Solarworld zahlt neuerdings für den Transport und gewährt eine Pauschale für die Demontage alter und die Installation neuer Paneele.

Dennoch sehen die Verbraucherschützer Anlagenbesitzer längst nicht auf der sicheren Sei-



Sicherheit vor Tempo: Hersteller können Betreibern Ausfälle ersparen, indem sie häufige Qualitätskontrollen in die Produktion einbauen.

te. „Es bleibt weiter offen, wer für die Modulprüfung aufkommt“, sagt Schneidewindt. Zur Klarstellung hat sein Verband jetzt Klage gegen die Garantiebedingungen eines der großen Solaranbieter eingereicht. „Wir wollen endgültig wissen, in welchem Umfang Hersteller Kosten übernehmen müssen.“ Auch monieren die Verbraucherschützer die fehlende Bereitschaft der anderen 25 überprüften Hersteller, ihre Garantiebedingungen zu überarbeiten. „Es fehlt bisher jede Regelung. Freiwillig passiert in der Solarbranche offensichtlich nichts“, sagt Schneidewindt.

Dabei wird Sicherheit für Kunden zu einem immer wichtigeren Thema. Vieles spricht dafür, dass die Zahl der Garantiefälle in nächster Zeit stark steigen wird. Zum einen erhöht sich bei starkem Photovoltaikzubauein schlicht die Wahrscheinlichkeit von Modulschäden, zum anderen zwingt der hohe Preisdruck die Hersteller, wesentlich kosteneffizienter zu produzieren. Das könnte dazu führen, dass sie billigere Materialien verwenden oder weniger Geld fürs Qualitätsmanagement ausgeben, was leicht zulasten der Haltbarkeit gehen kann.

Was passiert bei Pleiten?

Die Unternehmen sind ihren Kunden noch eine weitere Erklärung schuldig. Im harten Konkurrenzkampf wächst das Risiko von Pleiten. Gerade die deutschen Hersteller sind davon bedroht, denn sie verlieren immer mehr Kunden an chinesische Produzenten, die günstiger fertigen und ihre Module daher zu niedrigeren Preisen verkaufen können. Wer übernimmt die Modulgarantie, wenn das gewährende Unternehmen nicht mehr existiert?

Um Investoren zu beruhigen, denken deutsche Hersteller inzwischen über Versicherungen nach, die selbst im Fall einer Insolvenz die Garantieansprüche aufrechterhalten. Q-Cells erwägt nach eigenen Angaben eine solche Versicherung, der Hamburger Anbieter Conergy verkauft sie mit seinen Photovoltaikanlagen bereits. Sie sichert 90 % der Erträge ab. Sollte die Anlage also zu wenig Strom liefern, zahlt die Versicherung die Differenz. Sie schützt Betreiber fünf Jahre lang vor Ausfällen, bei Großanlagen zehn Jahre. Nachteil solcher Lösungen ist allerdings, dass sie den Preis der Module erhöhen. Die Frage ist, ob Kunden bereit sind, diese Mehrkosten zu tragen. Theoretisch könnten sie stattdessen bei einem starken, finanziell stabilen Anbieter kaufen, der ohne kostentreibende Absicherung auskommt.

Jurist Schneidewindt empfiehlt Firmen einen anderen, viel einfacheren Ansatz als die Versicherung. Er hält es für die beste und ehrlichste Lösung, bei den Garantien einfach abzuspecken. „Keiner weiß, was in einem Vierteljahrhundert ist.“ Eine Leistungsgarantie mit zehn Jahren Laufzeit und kundenfreundlichen Regelungen mache daher am ehesten Sinn.

Solange bei den Garantien keine Klarheit herrscht, raten Verbraucherschützer Anlagenbesitzern, mehr Eigenverantwortung zu übernehmen. „Man sollte seine Anlage kurz vor Ende der Gewährleistung von einem Sachverständigen überprüfen lassen“, rät Susanne Jung vom Solarenergie-Förderverein. Stelle der bereits Mängel fest, könne man sicher sein, dass sie anstandslos behoben werden. Nach zwei Jahren werde das bedeutend schwieriger.

SASCHA RENTZING,
DORTMUND